

Vergleich der Emissionsbegrenzungen mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten (§ 31 Abs. 1 Satz 3 BImSchG)

Wurden Emissionsbegrenzungen oberhalb der Emissionsbandbreiten der für die Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerung festgelegt²?

ja nein

Falls ja:

Genehmigungsbescheid / Anordnung vom

Az.:

Betroffener Stoff

Festgelegter Emissionsgrenzwert

Höhe der gemessenen Emissionen

Emissionsgrenzwert nach Vollzugsempfehlung

Maßgebliches BVT-Merkblatt

Emissionsbandbreite der BVT-Schlussfolgerung von _____ bis _____

Begründung der Notwendigkeit für eine weitere Abweichung:

Sonstige Daten, die zur Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen erforderlich sind (§ 31 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG)

Wurde im Berichtszeitraum von konkreten Vorgaben in bestandskräftigen Bescheiden (Genehmigungen, Anordnungen etc.) abgewichen³?

ja nein

Falls ja,

Art des Bescheids:

Datum des Bescheids:

Az.:

Nr. der Vorgabe:

Begründung:

Erfolgte bereits eine Unterrichtung der Behörde nach § 31 Abs. 3 oder 4 BImSchG?

ja nein

Falls ja, Datum der Unterrichtung

Unterschrift des Anlagenbetreibers / der Anlagenbetreiberin

Ort, Datum

Unterschrift

² Angaben zu jedem betroffenen Stoff bitte separat aufführen.

³ Jede Abweichung bitte separat aufführen.